



Der Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder kommt

- Kommunen werden finanziell stark unterstützt -

In den letzten Jahren wurde in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren erfolgreich vorangetrieben.

Rechtlich begleitet wurden diese Vorhaben insbesondere durch die Einführung der entsprechenden Ansprüche von Kindern auf Förderung in der Kindertagesbetreuung. Auch die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder wurden und werden in allen Ländern ausgebaut. Dennoch kann die Nachfrage nach wie vor nicht gedeckt werden.

Das hat zur Folge, dass Teilhabechancen für Grundschul Kinder ungenutzt bleiben. Außerdem stellt dies berufstätige, arbeitssuchende oder sich in der Ausbildung befindliche Erziehungsberechtigte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor große Herausforderungen.

Ferner wird Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die Fachkräftegewinnung und -sicherung erschwert. Mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet manifestieren sich hinsichtlich der Verfügbarkeit und Ausgestaltung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zwischen den Ländern und Kommunen erhebliche Unterschiede.

Daher wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Einführung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vereinbart.

Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden dazu beim Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote vom Bund im Umfang von insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro unterstützt.

Im Jahr 2020 hat der Bundeshaushalt dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Davon stehen bis zu 750 Millionen Euro im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zur Verfügung. Die hieraus bis zum 31. Dezember 2021 nicht verausgabten Bundesmittel werden ebenfalls dem Zwecke des Ganztagsfinanzhilfegesetzes zugeführt. Im Jahr 2021 stellt der Bund dem Sondervermögen weitere 1 Milliarde Euro bereit.

Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sind wichtige gesellschaftspolitische Ziele. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist deswegen der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen

Die Ganztagsbetreuung ermöglicht eine Förderung für jedes anspruchsberechtigte Kind und trägt zu mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern bei. Der Anspruch wird außerdem insbesondere bei Frauen zu einer höheren Erwerbstätigkeit und somit zu höheren Einkommen und in der Folge zu einer besseren Altersvorsorge beitragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freundinnen und Freunde,



den anhaltenden Raketenbeschuss Israels durch die terroristische Hamas im Gaza-Streifen verurteile ich aufs Schärfste. Die Gewalt und das Leid der zivilen Opfer – jüdischer ebenso wie muslimischer – muss sofort enden. Die Hamas trägt dafür die

volle Verantwortung, indem sie die zivilen Opfer auch in den eigenen Reihen sowie die Zerstörung wichtiger Infrastruktur in Kauf nimmt, um eigene politische Ziele durchzusetzen. Das schadet stark den Interessen der jungen palästinensischen Bevölkerung, die dringend Frieden, Bildung und wirtschaftliche Perspektive brauchen.

Israel hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die eigene Bevölkerung zu schützen. Deutschland steht hier an der Seite Israels.

Während die Gewalt zwischen den Palästinensern im Gaza-Streifen und Israel eskaliert, erleben auch wir in Deutschland eine Verschärfung des Antisemitismus. An verschiedenen Orten werden Synagogen oder jüdische Symbole angegriffen.

Auch in den sozialen Medien ist das jüdische Leben vermehrt Hass und Hetze ausgesetzt. Diese Form der Gewalt und der Aggressivität werden wir nicht tolerieren. Antisemitismus werden wir mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpfen. Das heißt auch, dass Migranten, die sich offen antisemitisch verhalten, in Deutschland keinen Platz haben.

Jüdinnen und Juden müssen in Deutschland sicher leben und ihren Glauben ausüben können. Wer in Deutschland lebt, muss auch zu unseren jüdischen Mitmenschen stehen. Kritik an der israelischen Regierung darf nicht dazu führen, gewalttätigen Antisemitismus zu relativieren. Wir müssen alles dafür tun, die Sicherheit jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Mich hat es sehr bestürzt und beschämt, dass auf deutschem Boden israelische Flaggen brennen und jüdische Einrichtungen angegriffen werden. Ein Angriff auf jüdisches Leben ist ein Angriff auf uns alle, deswegen müssen wir entschlossen dafür sorgen, dass Jüdinnen und Juden in unserem Land nie mehr in Angst leben.

Herzliche Grüße aus Berlin und bitte bleiben Sie gesund! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Finanzmarkt: Schärfere Regeln nach Wirecard



Am heutigen Donnerstag verabschiedet der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität. "Damit ziehen wir konsequente Lehren aus dem Wirecard-Skandal", betont der zuständige Berichterstatter der Unionsfraktion und Obmann im Wirecard-Untersuchungsausschuss, Matthias Hauer.

Bei dem insolventen Finanzdienstleister Wirecard wurden über Jahre hinweg Bilanzen gefälscht und Umsätze erfunden. Es war der größte Finanzskandal in der Geschichte der Bundesrepublik - unter den Augen von Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfern. "Ziel der weitreichenden gesetzlichen Änderungen ist es, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholen kann und verlorengegangenes Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt wiederhergestellt wird", so Hauer.

Dafür hat die Union den Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium im parlamentarischen Verfahren deutlich nachgeschärft. "Wir sorgen für einen echten Neuanfang bei der Bekämpfung von Bilanzbetrug: mit gebündelten Kompetenzen bei der Finanzaufsicht BaFin. Während Finanzminister Scholz an einem Nebeneinander von BaFin und privater Prüfstelle festhalten wollte, beenden wir den Kompetenzwirrwarr und schaffen eine Bilanzkontrolle aus einer Hand", so Hauer. "Als Union konnten wir zudem die weitere Verkürzung von Rotationsfristen für Prüfer, mehr Transparenz und höhere Haftung bei Pflichtverletzungen sowie eine Stärkung von Aufsichtsräten und Compliance durchsetzen - und wir stoßen den dringend nötigen Kulturwandel bei der BaFin an."

Foto: Mike Henning

Mehr Tempo beim Klimaschutz im Verkehr

Unionsfraktion sorgt für Technologieoffenheit



Der Deutsche Bundestag will am heutigen Donnerstag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgas-Minderungsquote verabschieden. Dazu erklärt die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marie-Luise Dött:

„Die Bundesregierung hat jüngst das Klimaziel für 2030 verschärft. Das stellt alle gesellschaftlichen Sektoren vor enorme Herausforderungen. Für die Unionsfraktion ist klar, dass wir Zielerhöhungen auch immer mit konkreten Maßnahmen unterlegen müssen. Mit dem heute verabschiedeten Gesetz kommen wir dem nach.“

Die CDU/CSU-Fraktion hat den ambitionslosen Entwurf von Bundesumweltministerin Schulze auf allen Ebenen verbessert. So werden die CO₂-Minderungspflichten für die Mineralölfirmer von ursprünglich 16 auf 25 Prozent im Jahr 2030 angehoben. Auch für den Zeitraum 2022 bis 2030 konnte die Union einen steileren und gleichmäßigeren Aufwuchs der Treibhausgas-Minderungsquote erreichen. Dadurch haben alle Erfüllungsoptionen – von der Elektromobilität über konventionelle und fortschrittliche Biokraftstoffe bis hin zu Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen – ausreichend Spielraum, ihre CO₂-Einsparpotentiale zu entfalten.

Um unsere ehrgeizigen Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, müssen wir alle derzeit möglichen und erfolgversprechenden Technologien nutzen und fördern. Daher war es der Union sehr wichtig, einzelne Innovationen nicht auszuschließen, sondern ihre Anwendung zu ermöglichen. Folglich ist nun auch Wasserstoff, der auf Grundlage von Stroh, Gülle oder Siedlungsabfällen produziert wird, ab 2023 im Straßenverkehr einsetzbar.

Außerdem stärken wir unsere heimische Wirtschaft, indem wir den Einsatz von Palmöl nun schon ab 2023 auslaufen lassen.“

Foto: Inga Haar

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2021,
20. Mai 2021

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Impf-Priorisierung entfällt und Impfkampagne startet durch

Ab 7. Juni soll die Priorisierung in der Corona-Impfkampagne entfallen. Das hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Anschluss an die Gesundheitsministerkonferenz am Montag mitgeteilt. Die Aufhebung gilt für Arztpraxen, für Betriebsärzte und Impfzentren gleichermaßen. „Damit wird die Impfkampagne weiter an Geschwindigkeit zunehmen. Und wir erreichen diejenigen, die vorher keinen einfachen Zugang zu einem Impftermin hatten“, so Spahn.

In den nächsten drei Wochen werden in Deutschland nach aktueller Planung mindestens 15 Millionen Erst- und Zweitimpfungen erfolgen.

Mit Stand vom Dienstag sind nun 9.901.626 Personen (11,9% der Gesamtbevölkerung) vollständig geimpft. Insgesamt haben 31.678.786 Personen (38,1%) mindestens eine Impfdosis erhalten.